

Hochschullehrgang
Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster
Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang
(18 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl: 711 016

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Sekundarstufe Allgemeinbildung
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte	4
Kompetenzen	5
Abschlussdokument.....	5
Modulraster	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen	10
Basisliteratur	18
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	19

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 711 016

Inkrafttreten: 01.03.2023

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: 01.03.2023

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnismnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 13.12.2022

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 17.01.2023

Bedarf: Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an den öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes Mitte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

Reihungskriterien: https://www.ph-online.ac.at/ph-ooe/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=2237&pDocNr=1221162&pOrgNr=1

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Heinz Koberger
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Institut:	Sekundarstufenpädagogik Aus- und Weiterbildung
Telefon:	+43 660 8080497
E-Mail:	heinz.koberger@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Mag.a Pia Pröglhof
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7100
E-Mail:	pia.proeglhof@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Sekundarstufe Allgemeinbildung
Kooperationen mit externen Institutionen:
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 2
Präsenzstundenanteil: 11,50 SWSt.

Zielgruppe/n:

Pädagog*innen an Polytechnischen Schulen mit Lehrtätigkeit im Fachbereich Metall
Schulischer Bereich: Sek 2

Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang sind

- Aufrechter Dienstvertrag in der Sekundarstufe Allgemeinbildung und Lehrtätigkeit an einer Polytechnischen Schule
- Lehrgangszugang Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Basislehrgang

Eignungsfeststellungsverfahren:

Kurzbeschreibung:

Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges "Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang" können das erworbene Wissen Schülerinnen und Schüler einer Polytechnischen Schule im Bereich der angeführten Vertiefungsmodule vermitteln.

Ziel(e):

Lehrer/innen mit abgeschlossenem Hochschullehrgang Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang

- beherrschen die berufsgrundlegenden praktischen Fertigkeiten und die dazugehörigen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsfächer des Fachbereiches Metall und können diese vermitteln.
- können die Inhalte aus dem jeweiligen technischen Fachbereich durch Vernetzung von Lernfeldern zueinander in Beziehung bringen.
- können die Inhalte der Fachbereiche den Interessen und Neigungen sowie dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler individuell zuordnen, sodass in allen Gegenständen ein individueller Lernfortschritt erzielt werden kann.
- können handlungsorientierten Unterricht und ganzheitliche Lern- und Arbeitsweisen planen, gestalten und fördern, sodass die Fähigkeit zum Weiterlernen und zur Gestaltung der eigenen Lernprozesse optimiert wird.

Inhalte:

Praktische Grundlagen der Metallbearbeitung (Fügen, spanende Fertigung, CNC-Fertigungstechnik)
Praktische Grundlagen der Elektrotechnik
Motortechnik

Hydraulik und Pneumatik
Fachdidaktik Berufsfachliche Grundlagen
Pädagogisch-Praktische-Studien

Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossenem Hochschullehrgang Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang können das erworbene Wissen Schülerinnen und Schüler einer Polytechnischen Schule im Bereich der berufsfachlichen Grundlagen vermitteln und bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse verknüpfen.

Die Berufsgrundbildung vermittelt auf große Berufsfelder (Gruppen von verwandten Berufen) bezogene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen), die in der weiteren Ausbildung und im späteren Leben als breite Basis nutzbar sind und einen Beitrag zur Berufsorientierung leisten. Durch betont handlungsorientiertes Lernen soll die Erschließung der individuellen Begabungen und die Lernmotivation gefördert werden.

Die Förderung vernetzten Denkens und die Ermöglichung einer mehrperspektivischen Problembearbeitung gehören zu den erklärten Zielen des Lehrganges. So sollen zukünftige Lehrerinnen und Lehrer an Polytechnischen Schulen auch spezifische Bedürfnisse und Bedingungen der Sekundarstufe I und II und insbesondere der Berufspädagogik kennen lernen.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerb bare formale Qualifikationen/Befähigungen:

Qualifizierung, um den Fachbereich Metall kompetenzorientiert und nach pädagogisch aktuellen Kriterien unterrichten zu können

Abschlussdokument:

Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

HLG Absolventen/innen erwerben keinen akademischen Grad

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
4,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
0,00	4,00	0,00	0,00

MODUL 2			
4,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
0,00	4,00	0,00	0,00

MODUL 3			
5,00 ECTS-AP		3,50 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

MODUL 4			
5,00 ECTS-AP		2,00 SWSt	
0,00	0,00	5,00	0,00

Summe ECTS-AP.:		18,00	
Summe SW St.:		11,50	

Legende:

ECTS-AP European Credit	(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo
SWS St Semesterwochenstunde	WP Wahlpflichtmodul
KO Konversatorium	WM Wahlmodul
	PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften
 FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	0,00	0,00	0,00		0,00
2. Semester	0,00	0,00	0,00		0,00
3. Semester	0,00	5,50	2,50		5,00
4. Semester	0,00	7,50	2,50		6,50
Summen	0,00	13,00	5,00	18,00	11,50

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Berufsfachliche Grundlagen 1 - Elektro-/Metalltechnik	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,00	1,50	
	Praktische Grundlagen der Metallbearbeitung	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,50	1,50
	Praktische Grundlagen Elektrotechnik	0,00	1,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
	Fachdidaktik - Berufsfachliche Grundlagen 1	0,00	4,00	0,00			3,00	4,00
Summen 1	0,00	4,00	0,00			3,00	4,00	

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Berufsfachliche Grundlagen 2	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,00	1,50	
	Fügen	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,50	1,50
	Spanende Fertigung	0,00	1,00	0,00	SE	4	0,50	1,00
	Fachdidaktik Berufsfachliche Grundlagen 2	0,00	4,00	0,00			3,00	4,00
Summen 2	0,00	4,00	0,00			3,00	4,00	

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Berufsfachliche Grundlagen 3	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Motorentchnik	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,00	1,50
	Hydraulik und Pneumatik	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Fertigungstechnik mit Computerunterstützten Werkzeugmaschinen	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,00	1,50
	Fachdidaktik - Berufsfachliche Grundlagen 3	0,00	1,00	0,00	SE	4	0,50	1,00
	Summen 3	0,00	5,00	0,00			3,50	5,00

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Pädagogisch Praktische Studien	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Pädagogisch Praktische Studien 1	0,00	0,00	2,50	UE	3	1,00	2,50
	Pädagogisch Praktische Studien 2	0,00	0,00	2,50	UE	4	1,00	2,50
	Summen 4	0,00	0,00	5,00			2,00	5,00

Gesamtsummen:	0,00	13,00	5,00			11,50	18,00
----------------------	-------------	--------------	-------------	--	--	--------------	--------------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Berufsfachliche Grundlagen 1 - Elektro-/Metalltechnik			
Hochschullehrgang: Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang		Modulverantwortliche/r: Dipl.-HTL-Ing. Heinz Koberger, MEd			
Semester: 3				ECTS-AP: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Absolventen/innen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis fundierter Kenntnisse aus der Lehrveranstaltung (Vertiefungsmodul 1) Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.					
Bildungsinhalte: Praktische Grundlagen der Metallbearbeitung Sicherheitstechnik: Kennenlernen und Anwenden der spezifischen Unfallverhütungsvorschriften Händische Bearbeitung von unterschiedlichen Materialien wie Anreißen, Körnen, Bohren, Senken, Feilen, Sägen, Gewindebohren und Gewindeschneiden, Umformen wie Biegen, Richten und Treiben, Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen Eigenschaften und Einsatzbereiche der unterschiedlichen Werkstoffe Anwendung von unterschiedlichen Arten von Korrosionsschutzmaßnahmen Praktische Grundlagen der Elektrotechnik Verbindungstechnik (Steckverbindungen, Klemmverbindungen, ...) Löttechnik (Weichlöten, SMD, ...) Herstellen und Bestücken von einseitigen Leiterplatten Fachdidaktik Berufsfachliche Grundlagen 1					

Planung und Bewertung von Unterrichtssequenzen unter besonderer Berücksichtigung eines schüler*innen- und berufspraxisorientierten Unterrichts

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Absolventen/innen des Moduls ...

- beherrschen die grundlegenden Arbeitsverfahren und Fertigungstechniken unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften.
- beherrschen die grundlegenden Arbeitstechniken der Metall- und Elektrotechnik.
- planen, dokumentieren und stellen einfache Werkstücke selbstständig und fachgerecht her.
- kennen Konzepte zur Vermittlung von fachpraktischen Grundlagen.
- können Unterricht zu praktischen Grundlagen der Metallbearbeitung bzw. Elektrotechnik mit sinnvollen und zielführenden Methoden planen, darstellen und reflektieren.
- kennen unterschiedliche Strategien zur Förderung der Kompetenzentwicklung von Lernenden.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vorträge, praktische Anwendung und Umsetzung

Die Studierenden erstellen zu einem vorgegebenen Thema eine Semesterarbeit und eine Stundenskizze im Fachbereich der Lehrveranstaltung.

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Berufsfachliche Grundlagen 1 - Elektro-/Metalltechnik				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Praktische Grundlagen der Metallbearbeitung	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,00	1,50
Praktische Grundlagen Elektrotechnik	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,50	1,50
Fachdidaktik - Berufsfachliche Grundlagen 1	0,00	1,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
Summen 1	0,00	4,00	0,00			3,00	4,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Berufsfachliche Grundlagen 2			
Hochschullehrgang: Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang		Modulverantwortliche/r: Dipl.-HTL-Ing. Heinz Koberger, MEd			
Semester: 3-4				ECTS-AP: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Absolventen/innen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis fundierter Kenntnisse aus der Lehrveranstaltung (Vertiefungsmodul 2). Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.					
Bildungsinhalte: Fügen Grundlagen und Unterscheidungsmerkmale von Fügeverfahren Durchführung von Klebeverbindungen Einfache Pressverfahren Hartlöten und Schweißen unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen Spanende Fertigung Drehen Grundlagen Plan- Längs- Form- und Gewindedrehen; Formdrehen Fräsen und Schleifen Grundlagen Anwendung von einfachen Fräs- und Schleifverfahren Fachdidaktik Berufsfachliche Grundlagen 2 Planung und Bewertung von Unterrichtssequenzen zu Fügen und der Spanenden Fertigung unter besonderer Berücksichtigung eines schüler/innen- und berufspraxisorientierten Unterrichts					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Absolventen/innen des Moduls ... • kennen die Unterscheidungsmerkmale von Fügeverfahren.					

- beherrschen einfache Fügeverfahren.
- können Dreh- und Fräsmaschinen bedienen.
- planen, dokumentieren und stellen einfache Werkstücke selbstständig und fachgerecht her.
- kennen unterschiedliche Strategien zur Förderung der Kompetenzentwicklung von Lernenden.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vorträge, praktische Anwendung und Umsetzung
Die Studierenden erstellen zu einem vorgegebenen Thema eine Semesterarbeit und eine Stundenskizze im Fachbereich der Lehrveranstaltung.

Beurteilung:
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Berufsfachliche Grundlagen 2				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Fügen	0,00	1,50	0,00	SE	3	1,00	1,50
Spanende Fertigung	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,50	1,50
Fachdidaktik Berufsfachliche Grundlagen 2	0,00	1,00	0,00	SE	4	0,50	1,00
Summen 2	0,00	4,00	0,00			3,00	4,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3			Modulthema: Berufsfachliche Grundlagen 3		
Hochschullehrgang: Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Absolventen/innen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis fundierter Kenntnisse aus der Lehrveranstaltung (Vertiefungsmodul 3). Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.					
Bildungsinhalte: Motorentchnik Grundlagen zu aktuellen technische Antriebsmöglichkeiten (Verbrennungsmotoren, Elektromotoren) Fehlerdiagnosen durchführen Umweltschutz und Nachhaltigkeit Hydraulik und Pneumatik Grundlagen von Hydraulik und Pneumatik Fertigungstechnik mit Computerunterstützten Werkzeugmaschinen Grundlagen der Programmierung und Simulation CNC Fertigung von einfachen Werkstücken mit Dreh- und Fräsmaschinen Fachdidaktik Berufsfachliche Grundlagen 3 Planung und Bewertung von Unterrichtssequenzen zu Motorentchnik, Hydraulik und Pneumatik sowie Fertigungstechnik unter besonderer Berücksichtigung eines schüler*innen- und berufspraxisorientierten Unterrichts					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Absolventen/innen des Moduls ...

- beherrschen die Grundlagen von technischen Antriebsmöglichkeiten.
- kennen Grundlagen von Hydraulik und Pneumatik.
- können einfache Werkstücke entwerfen, konstruieren und mit CNC Maschinen fertigen.
- können Unterricht und Unterrichtsprojekte zu den Themen des Moduls mit sinnvollen und zielführenden Methoden planen, darstellen und reflektieren.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben**Lehr- und Lernformen:** Vorträge, praktische Anwendung und Umsetzung, Laborübungen (Messung und Auswertung). Die Studierenden erstellen zu einem vorgegebenen Thema eine Semesterarbeit und eine Stundenskizze im Fachbereich der Lehrveranstaltung.**Beurteilung:**

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen**Sprache(n):** Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Berufsfachliche Grundlagen 3				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Motorentchnik	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,00	1,50
Hydraulik und Pneumatik	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Fertigungstechnik mit Computerunterstützten Werkzeugmaschinen	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,00	1,50
Fachdidaktik - Berufsfachliche Grundlagen 3	0,00	1,00	0,00	SE	4	0,50	1,00
Summen 3	0,00	5,00	0,00			3,50	5,00

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Pädagogisch Praktische Studien			
Hochschullehrgang: Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Technik Fachbereich Metall - Vertiefungslehrgang		Modulverantwortliche/r: Dipl.-HTL-Ing. Heinz Koberger, MEd			
Semester: 3-4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Die Absolventen/innen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis fundierter Kenntnisse aus der Lehrveranstaltung (Vertiefungsmodul 4). Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.					
Bildungsinhalte: Pädagogisch Praktische Studien 1: Lehrbesuche und Lehrübungen Unterrichtsanalysen Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung Pädagogisch Praktische Studien 2: Lehrbesuche und Lehrübungen Leistungsfeststellung, Feedback Reflexion und Bewertung von geplanten Unterrichtseinheiten					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Absolventen/innen des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung. • verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin. • entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation. • nutzen theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung 					

- kooperativer Arbeitsformen.
- wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation und verstehen sich als aktiven Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung.
 - können den Entwicklungsstand von SchülerInnen in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten.
 - diagnostizieren den Leistungsstand und evaluieren das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden und berücksichtigen die Ergebnisse in Ihren Unterrichtsplanungen.
 - können individuelle Fördermaßnahmen für SchülerInnen in unterschiedlichen Lernbereichen auf Basis diagnostischer Ergebnisse erstellen.
 - kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung, auch der alternativen, und haben ein Problembewusstsein ihrer Leistungsrückmeldung.
 - erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten.
 - erkennen Begabungen und wenden Möglichkeiten der Begabungsförderung an.
 - kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen und Pädagogik und setzen diese situationsgerecht ein.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vorträge, praktische Anwendung und Umsetzung, Laborübungen (Messung und Auswertung). Die Studierenden erstellen zu einem vorgegebenen Thema eine Semesterarbeit und eine Stundenskizze im Fachbereich der Lehrveranstaltung.

Beurteilung:
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Pädagogisch Praktische Studien				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Pädagogisch Praktische Studien 1	0,00	0,00	2,50	UE	3	1,00	2,50
Pädagogisch Praktische Studien 2	0,00	0,00	2,50	UE	4	1,00	2,50
Summen 4	0,00	0,00	5,00			2,00	5,00

Basisliteratur

Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule OÖ

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen

- schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idGF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idGF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idGF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idGF)

4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idGF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.